

## **Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2020**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

- a) Verschiedene Bauplätze aus dem Baugebiet „Ostfeld II“ in Mintraching wurden veräußert.
- b) Verschiedene Bauplätze aus dem Baugebiet „An der Regensburger Straße“ in Moosham wurden veräußert.
- c) Das Grundstück Fl.Nr. 2323 der Gemarkung Mintraching wurde erworben.

### **Baugebiet Gengkofen**

Für das Gebiet wurde ein baurechtliches Auslegungsverfahren durchgeführt. Verschiedene Einwände wurden vom Gemeinderat gewürdigt. Wesentliche Änderungen waren nicht zu verzeichnen. Der Bebauungsplan wird entsprechend überarbeitet.

### **Förderrichtlinien für Vereine**

Die Gemeinde fördert die örtlichen Vereine in folgenden drei Bereichen:

#### **Jugend:**

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 07.12.2015 hat der Gemeinderat eine freiwillige Förderung der Jugendarbeit in Höhe von 10,- € / Jugendlichen festgelegt. Der Vollzug dieses Beschlusses ist in der Praxis unkompliziert. Hierzu ist nichts Weiteres veranlasst.

#### **Investitionen:**

Ein Grundsatzbeschluss zur Pauschalierung wäre für die Antragsteller und die Gemeinde vorteilhaft. Es wurde deshalb folgende Regelung beschlossen:

- Die Gemeinde fördert Investitionen grundsätzlich mit 50 % als Höchstgrenze. Damit werden die Vereine großzügig unterstützt. Grundlage der Abrechnung und Förderung ist immer die Kostenfeststellung. Eigenleistungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
- Es handelt sich um freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch auf künftige Jahre.
- Voraussetzung sind entsprechende Haushaltsmittel.
- Bis zur Bagatellgrenze von 1.000,- € Investitionssumme erfolgt keine Förderung.
- Ab der Härtefallgrenze von 20.000,- € Investitionssumme muss sich der Gemeinderat mit dem Antrag befassen und kann ggf. eine abweichende Förderhöhe festlegen.

#### **Betriebskosten:**

Es war schon immer das Bestreben, keine Zuschüsse für den lfd. Betrieb (Unterhalt und Bewirtschaftung) zu gewähren. Diese Kosten müssen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Vereine sein.

Um für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen, wurde das Thema abschließend wie folgt geregelt:

- Betriebskosten werden künftig nicht mehr bezuschusst. Entsprechende Anträge kann die Verwaltung mit Hinweis auf diesen Grundsatzbeschluss ablehnen.
- In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Beschluss abgewichen werden.

### **Jahresrechnung 2019**

Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 295.483,36 €. Dieser Betrag wird der Rücklage zugeführt, die dann zum 01.01.2020 knapp 1,4 Mio. € beträgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss, unter Vorsitz von Herrn Brandl Christian, wird in Kürze die örtliche Prüfung vornehmen. Nach dieser Prüfung erfolgt die förmliche Feststellung und Entlastung durch den Gemeinderat.

Für den Inhalt:  
09.07.2020

Hernitschek Karl-Heinz  
Geschäftsleitung